

Modellprojekte, Aktionen und Kampagnen

MERKBLATT DES LANDES SACHSEN-ANHALT

Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit und Verwendung des Logos „FahrRadLand Sachsen-Anhalt“

Bei Fragen

Schreiben Sie bitte eine E-Mail an: radverkehrskoordination-mid@sachsen-anhalt.de.

Hinweise auf die finanzielle Unterstützung des Landes

Wird ein kommunales Projekt im Rahmen der „Modellprojekte, Aktionen und Kampagnen“ seitens des Landes unterstützt (z. B. finanziell oder fachlich), ist auf die Unterstützung des Landes in geeigneter Form in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales hinzuweisen. Eine geeignete Form ist die Verwendung des Logos „FahrRadLand Sachsen-Anhalt“. Eine Ergänzung durch Text wie „Mit finanzieller Unterstützung durch“ oder „Mit Unterstützung durch“ sind möglich, aber nicht zwingend erforderlich.



Hinweise auf die finanzielle Unterstützung des Landes in Kooperation mit der AGFK LSA e.V.

Wird ein kommunales Projekt im Rahmen der „Modellprojekte, Aktionen und Kampagnen“ seitens des Landes und durch die AGFK LSA e.V. unterstützt (z. B. finanziell oder fachlich), ist auf die Unterstützung des Landes und der AGFK LSA e.V. in geeigneter Form in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales hinzuweisen. Eine geeignete Form ist die Verwendung der beiden Logos „FahrRadLand Sachsen-Anhalt“ und „AGFK LSA“. Eine Ergänzung durch Text wie „Mit finanzieller Unterstützung durch“ oder „Mit Unterstützung durch“ sind möglich, aber nicht zwingend erforderlich.



Verwendung der Logos

Die Logos des Landes Sachsen-Anhalt und der AGFK LSA e.V. dürfen nicht verändert werden.

Die Logos des Landes Sachsen-Anhalt und der AGFK LSA e.V. werden auf der Internetseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr bereitgestellt unter:

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt/modellprojekte-aktionen-und-kampagnen> .

Bei der Verwendung der Logos ist jeweils der Markenfreiraum (siehe rot schraffierte Fläche im Beispiel) zu beachten. In den Markenfreiraum darf kein Text, Foto oder Grafik hineinragen. Der Hintergrund des Logos einschließlich Markenfreiraum muss weiß sein, andere Farbhintergründe sind nicht zulässig.



Magdeburg, 21.04.2023